



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0035 vom 07.02.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	11.03.2019	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der ISG Ochtrup und des Heimatvereins Ochtrup e.V. auf Umsetzung der Ochtruper Nachtigall zum Kreisverkehr Stadthalle vom 10.01.2019

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der ISG Ochtrup und des Heimatvereins Ochtrup e.V. auf Umsetzung der Ochtruper Nachtigall zum Kreisverkehr bzw. alternativ in die Nähe des Kreisverkehrs wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Wie im Haupt- und Finanzausschuss am 28.11.2018 bereits bekanntgegeben, hat die Verwaltung zur Gestaltung des Kreisverkehrs Stadthalle Ideen gesammelt. Zum Vorschlag der ISG, die Nachtigall vom Valverde-Platz zum Kreisverkehr umzusetzen, ist inzwischen der in der Anlage beigefügte Antrag der ISG und des Heimatvereins eingegangen. Im Haupt- und Finanzausschuss ist bereits mitgeteilt worden, dass auch mit dem Investor Gespräche zur Gestaltung und weiteren Pflege des Kreisverkehrs geführt worden seien.

Hinsichtlich der möglichen Gestaltung des Kreisverkehrs sollte nach Auffassung der Verwaltung grundsätzlich berücksichtigt werden, dass es sich räumlich gesehen um eine Platzsituation handelt, bei der die Sichtachsen aus Gronau und Bentheim kommend Richtung Innenstadt (Berg-/Bültstraße) erhalten bleiben sollten. Hieraus folgt, dass hohe Bepflanzungen, z.B. mit einem Baum oder mehreren, und die Aufstellung hoher oder breiter Skulpturen, wie z.B. Steinsäulen, vermieden werden sollte, damit weder die Platzsituation, noch die Sichtachsen beeinträchtigt werden.

Zum Antrag der ISG und des Heimatvereins ist anzumerken, dass die Nachtigall wegen ihrer Größe und Breite nur zu einer geringfügigen Beeinträchtigung der Platzsituation oder der Sichtachsen führen würde. Wie die beiliegende Simulation jedoch zeigt, würde die Nachtigall an dieser Stelle als Skulptur keine Wirkung entfalten, weder, wenn sie alleine auf dem Kreisverkehr aufgestellt wird und insbesondere dann nicht, wenn noch eine Bepflanzung erfolgt oder weitere Skulpturen errichtet werden. Auch hätte der Standort keinen Bezug zur Nachtigall. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

Dem Alternativvorschlag, die Nachtigall in direkter Nähe zum Kreisverkehr Stadthalle an gut sichtbarer Stelle aufzustellen, sollte nach Auffassung der Verwaltung auch nicht gefolgt werden. Der derzeitige Standort der Nachtigall hat mehrere Vorteile: Die Skulptur steht gut sichtbar an erhöhter

Stelle und hat – bedingt durch den Brunnen – den Bezug zum Wasser, mit dem die kleine Nachtigall, die Touristen als Mitbringsel kaufen, „zum Singen gebracht werden kann“. Auch eignet sich der Standort, weil er sich nicht weit entfernt zum Töpfermuseum befindet. Ein Standort in der Nähe des Kreisverkehrs hätte auch keinen Bezug zur Nachtigall.

Sollte der Valverde del Camino Platz umgestaltet werden und eine Versetzung der Nachtigall erfordern, muss ein geeigneter Alternativstandort für die Nachtigall gefunden werden.

Die Verwaltung hat daher in Absprache mit dem Investor weitere Überlegungen zur Gestaltung und der Pflege des Kreisverkehrs vorgenommen und kommt zu dem Schluss, dass eine Bepflanzung, wie sie vom städtischen Baubetriebshof in den Beeten an der Laurenzstraße vorgenommen wurde, favorisiert werden sollte. Die Bepflanzung besteht überwiegend aus Stauden, die mehrjährig sind. Eine solche Bepflanzung blüht wegen ihrer Vielfalt fast das ganze Jahr über. Den aus Richtung Gronau und Bentheim einfahrenden Besucher bietet sich ein bunter Blickfang, der sich an der Laurenzstraße fortsetzt. Er beeinträchtigt weder die Platzsituation, noch die Sichtachsen.

Die Verwaltung ist mit dem Investor im Gespräch, ob – im Gegenzug für eine Hinweisbeschilderung/-werbung (z. B. für das DOC) - Interesse besteht, die Kosten für die Pflanzung und die Pflege zu übernehmen. Die Gestaltung ist außerdem mit Straßen NRW abzustimmen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Bepflanzung stehen im Haushaltsplan zur Verfügung. Ggf. werden die Kosten ganz oder anteilig von einem Dritten übernommen.

Generationengerechtigkeit:

Ein gut gestalteter sowie leicht zu pflegender und somit kostensparender Kreisverkehr entlastet auch die kommenden Generationen.

Im Auftrage:

Korten